

Abstimmung vom 27.9.1992

Abstimmung ohne Gegner: Das Parlament erhält mehr Mitsprache in der Aussen- politik

**Angenommen: Bundesgesetz über den Geschäfts-
verkehr der Bundesversammlung sowie über die
Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten
ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)**

Manuel Graf

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Graf, Manuel (2010): Abstimmung ohne Gegner: Das Parlament erhält mehr Mitsprache in der Aussenpolitik. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 493–495.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Das Geschäftsverkehrsgesetz ist im Rahmen einer allgemeinen Parlamentsreform stark mit zwei gleichzeitig zur Abstimmung vorliegenden Referenden verknüpft (vgl. Vorlagen 384, 385). Diese Gesetzesrevisionen haben ihren Ursprung in zwei gleichlautenden, in beiden Kammern eingereichten parlamentarischen Initiativen von René Rhinow (FDP, Basel-land) und Gilles Petitpierre (FDP, Genf). Nachdem die in allgemeiner Form gehaltene Initiative sowohl vom National- als auch vom Ständerat gutgeheissen wird, macht sich die entsprechende Nationalratskommission daran, konkrete Massnahmen auszuarbeiten und dem Plenum vorzulegen. Bereits ein halbes Jahr später liegen diese vor, wobei weitergehende Reformideen, die in der parlamentarischen Initiative noch angedacht wurden, keine Berücksichtigung finden. Während vor allem die beiden verwandten Gesetzesänderungen betreffend Entschädigung der Parlamentsmitglieder Kontroversen – auch zwischen den Kammern – auslösen, ist die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes weitgehend unbestritten. Diese soll zu mehr parlamentarischem Mitspracherecht in der Aussenpolitik und zu einer Professionalisierung der Parlamentsarbeit führen. Drei vom Bundesrat angemahnte Korrekturen werden übernommen. So kann das Parlament weiterhin keine Expertenkommissionen einberufen, werden keine parlamentarischen Beobachter an internationale Regierungskonferenzen entsandt und muss der Bundesrat die zuständige Parlamentskommission lediglich zu den Richtlinien von internationalen Verhandlungsmandaten konsultieren, jedoch nicht zur konkreten Formulierung. In den Schlussabstimmungen wird das revidierte Gesetz mit überwältigender Mehrheit angenommen, im Nationalrat mit 146 zu 7 und im Ständerat gar mit 31 zu 0 Stimmen). Umso erstaunlicher mutet deshalb die Ankündigung von vier Studenten der Handelshochschule St.Gallen an, das Referendum nicht nur gegen die beiden anderen, weit umstritteneren Bestandteile der Parlamentsreform zu ergreifen, sondern auch gegen das Geschäftsverkehrsgesetz.

GEGENSTAND

Das Geschäftsverkehrsgesetz regelt die Beziehung sowohl zwischen den beiden Parlamentskammern als auch zwischen der Bundesversammlung und dem Bundesrat. Drei zentrale Erneuerungen stehen zur Abstimmung. Erstens soll der Einfluss des Parlaments auf die Aussenpolitik erhöht werden. Der Bundesrat soll verpflichtet werden, die Ratspräsidenten und die aussenpolitischen Kommissionen regelmässig, frühzeitig und umfassend über die aussenpolitischen Entwicklungen zu informieren. Zudem soll der Bundesrat die zuständigen Parlamentskommissionen vor der Festlegung oder Änderung von Richt- und Leitlinien von Verhandlungsmandaten konsultieren. Zweitens wird die Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat beschleunigt. Nach drei Beratungen in jeder Kammer ohne Kompromiss wird eine Einigungskonferenz eingesetzt (bisher unbeschränkt). Drittens wird die bisherige Beschränkung der Amtsdauer für die ständigen Parlamentskommissionen auf sechs Jahre aufgehoben,

um die Kompetenz der Mitglieder und die Qualität der Kommissionsarbeit zu erhöhen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf um das Geschäftsverkehrsgesetz verläuft mitunter bizarr. Die Gegner um das «Abstimmungskomitee gegen die verdeckte Einführung des Berufsparlamentes» finden zwar Unterstützung bei der AP und – allerdings mit neun abweichenden Kantonalsektionen – bei der SVP, schenken in ihrer Propaganda dem Geschäftsverkehrsgesetz aber überhaupt keine Beachtung und liefern keinerlei Argumente für die Ablehnung. Ihre Kampagne konzentriert sich auf die beiden Vorlagen zur Entschädigungsfrage (vgl. Vorlagen 384, 385). Die Befürworter dagegen streichen hervor, dass mit der Reform das parlamentarische Verfahren effizienter gestaltet werden könne. Von herausragender Bedeutung sei vor allem, dass mit der Informations- und Konsultationspflicht des Bundesrates gegenüber dem Parlament die Demokratie in der Aussenpolitik gestärkt werde. Des Weiteren ermögliche die Abschaffung der befristeten Amtsdauer für Kommissionsmitglieder, dass diese den Spezialisten der Verwaltung kompetent gegenüber treten können, was den Demokratiegehalt weiter steigern lasse.

ERGEBNIS

Als einzige der drei Vorlagen zur Parlamentsreform findet das Geschäftsverkehrsgesetz die Zustimmung des Volks. Bei einer Beteiligung von 45,4% heissen 58,0% die Vorlage gut. Lediglich in einigen Kantonen der Innerschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden) sowie in den beiden Appenzeller Halbkantonen und im Aargau wird die Reform bestritten und von einer Mehrheit der Stimmenden abgelehnt.

QUELLEN

BBI 1991 III 812; BBI 1991 III 1373. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1992: Grundlagen der Staatsordnung – Institutionen und Volksrechte. Vox Nr. 46.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.